

Zusicherung zur Einhaltung der Mindestanforderungen

Diese Zusicherung ist mit dem Angebot einzureichen.

Hiermit sichert der Bieter/ die Bietergemeinschaft

Firma/ Name und Rechtsform	
Anschrift	

zu, dass folgende Mindestanforderungen im Rahmen der Leistungserbringung uneingeschränkt erfüllt werden:

- Breitbandversorgung von 100 % der Anschlüsse im Projektgebiet mit mind. 1 Gbit/s im Downstream und mit mind. 1 Gbit/s im Upstream
- Einhaltung der Vorgaben des Materialkonzepts und für die Dimensionierung passiver Infrastruktur
- Angabe der Vorleistungspreise und -produkte
- Einräumung eines uneingeschränkten Zugangs- und Prüfrechts für den Zuwendungsgeber und Beachtung der Vorgaben aus dem zum Bundesförderprogramm veröffentlichten Dokument „Einheitliches Messkonzept“
- Vorlage einer Netzplanung und Dokumentation, entsprechend den GIS-Nebenbestimmungen
- Nachweis einer Prüfung der Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer und in dem von der Bundesnetzagentur geführten Infrastrukturatlas dokumentierten Infrastrukturen
- Vorlage einer detaillierten Meilensteinplanung, die quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele vorsieht
- Gewährleistung von Open Access – d. h. im Einklang mit § 8 NGA-Rahmenregelung und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang (Open Access) zu der errichteten Infrastruktur zu gewährleisten und zwar unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der Infrastruktur. Im gesamten Netz müssen dieselben Zugangsbedingungen gelten, auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wurde.

- Nachweispflichten – Ich sichere zu, nach Ablauf der Zweckbindungsfrist unaufgefordert binnen fünf Monaten nachzuweisen, wie viele Haushalte bzw. Unternehmen im Rahmen der Maßnahme tatsächlich angeschlossen und wie viele Einnahmen aus Vorleistungsprodukten, Endkundenprodukten und Gewerbeanschlüssen tatsächlich erzielt wurden. Die genaue Anzahl der nicht mit mind. 1 Gbit/s im Download und 1 Gbit/s im Upload versorgten Haushalte wird zur Vorlage des Verwendungsnachweises angegeben.
- Gewährleistung einer sachgerechten Dokumentation – d. h. die geförderten Infrastrukturen sind nach den Vorgaben des § 9 der NGA-Rahmenregelung sowie des Merkblattes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus zu dokumentieren. Sämtliche für die Evaluierung der NGA-Rahmenregelung und des Bundesförderprogramms erforderlichen Datenerhebungen, die meiner Mitwirkung und Unterstützung bedürfen, werden zugesichert.
- Einhaltung der Publizitätspflichten, insbesondere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Ziff. 5.1. bis 5.3 BNBest-Gigabit.
- Die geförderten Infrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (beste verfügbar Technik – BVT). Eine Erhöhung der Bandbreiten der geförderten Anschlüsse wird durch die geförderte Infrastruktur im Zuwendungszeitraum zugesichert.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift*

* Eine rechtsverbindliche Unterschrift liegt dann vor, wenn die zur Vertretung berechtigten Inhaber oder Organe von Gesellschaften (z. B. Geschäftsführer, Vorstand) oder entsprechend bevollmächtigte Vertreter den Teilnahmeantrag und sämtliche Erklärungen in vertretungsberechtigter Anzahl unterzeichnet haben. Ist die Vertretungsberechtigung nicht aus öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) ersichtlich, ist dem Teilnahmeantrag ein entsprechender Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Vollmacht) beizufügen.